

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 54.

Sonnabend, den 8. Juli.

1911.

Die Nr. 35 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. Juli 1911, enthält:

Nr. 3908. Gesetz, betreffend die Schiffsmeldungen bei den Konsulaten des Deutschen Reichs. Vom 18. Juni 1911.

Nr. 3909. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 26. Juni 1911.

Nr. 3910. Bekanntmachung, betreffend Schaffung von Rayons. Vom 28. Juni 1911.

Nr. 3911. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 28. Juni 1911.

Die Nr. 36 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 5. Juli 1911, enthält:

Nr. 3912. Bekanntmachung, betreffend das Außerkrafttreten des Freundschafts-, Handels- und Schiffsverkehrsvertrags mit dem Sultan von Sansibar. Vom 5. Juli 1911.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarkttort Lemgo betragen im Monat Juni d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo	10,50 M
" Heu " " "	3,25 "
" Stroh " " "	2,25 "

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo 11,03 M

" Heu " " " 3,41 "

" Stroh " " " 2,36 "

Detmold, den 7. Juli 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

J. B.:

Pustuchen.

Die Ferien des Fürstlichen Kreisverwaltungsgerichts Detmold dauern vom 21. Juli bis 31. August d. J. einschließlich.

Während ihrer Dauer werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Detmold, den 7. Juli 1911.

Fürstliches Kreisverwaltungsgericht Detmold.

Der Vorsitzende.

Böhmer.

Die Ferien des Kreisverwaltungsgerichts Lemgo beginnen am 21. Juli und endigen am 31. August d. J.

Während derselben werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Lemgo, den 6. Juli 1911.

Fürstliches Kreisverwaltungsgericht.

Der Vorsitzende.

Petri.

Fürstliche Landesbibliothek.

Die Landesbibliothek ist vom 7. bis zum 23. Juli geschlossen.

Detmold, den 4. Juli 1911.

Die Bibliotheksverwaltung.
Dr. Anemüller.

Die in der Bekanntmachung vom 3. I. M., betreffend Verletzung eines Pferdes des Domänenpächters, Oberamtmanns Treviranus auf der sogenannten Oberen Weide bei Barenholz, ausgesetzte Belohnung für die Ermittlung des Täters ist von dem Geschädigten auf 100 M erhöht worden.

Detmold, den 5. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé

Am 29. Juni d. J., nachmittags zwischen 5 und 7 Uhr, ist in Abwesenheit der Bewohner aus dem Pfarrhaus der katholischen Gemeinde in Lemgo ein Granatarmband mit rotem Stein — Wert 54 M —, eine mattgelbe Brosche ohne Nadel mit Glöckchenanhängsel — Wert 6 M —, ein Ring mit 3 Steinchen, der schon einmal zusammengelötet war — Wert 3 M —, zwei Vorstecknadeln in Form eines Kleeblatts — Wert 6 M —, ein rotes, ein gelbes und ein braunes Portemonnaie mit Klappe ohne Inhalt — im ersteren und zweiten befand sich je eine kleine Photographie —, sowie ein silberner Serviettenring — Wert 10 M — gestohlen worden.

Der Tat verdächtig sind zwei Personen, die eine: etwa 1,75 m groß, mit dickem roten Schnurrbart, trägt dunklen, fast grauen Anzug, weißes Vorhemd, schwarzen Hut und Regenschirm; die andere Person; etwas kleiner, unterseht, mit dunklem Anzug, dunklem Schnurrbart, weißem Vorhemd, schwarzen Hut und Regenschirm. Beide Personen waren gut gekleidet, machten aber einen schlechten Eindruck.

Um Ermittlung der Täter, Nachforschung nach den gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 139/11 wird ersucht.

Lemgo, den 6. Juli 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

In Hiddesen ist ein größerer Geldbetrag gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 4. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Das aus Anlaß des Gesetzes, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh aufgestellte Verzeichnis des im hiesigen Bezirke vorhandenen Rindviehs liegt von Sonnabend, den 9. Juli d. J. ab 14 Tage lang zur Einsicht und Erhebung etwaiger Beanstandungen im hiesigen Amtszimmer aus.

Nach Ablauf der Frist wird die Erhebung der auf 10 S für jedes Stück Rindvieh festgesetzten Abgaben durch die Bauerrichter erfolgen.

Detmold, den 4. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Bekanntmachung.

Da bei den bevorstehenden Hünenringfestspielen die Aufführungen sehr gestört würden, wenn während derselben Automobile am Hünenringe vorbeiführen, wird hiermit die Fahrstraße von Hiddesen nach der Grotenburg am Hünenringe vorbei für die Tage der Aufführung am 9., 16. und 24. Juli, sowie am 6., 13. und 20. August d. J., nachmittags von 4 bis 7 Uhr, für den Verkehr mit Kraftwagen polizeilich gesperrt; diese Fahrzeuge müssen entweder durch das Heidenthal oder über Schling zum Hermannsdenkmal fahren.

Detmold, den 7. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

In der Nacht von Sonntag auf Montag — 2./3. d. M. — sind am Kommunalwege Leopoldshöhe-Schuckenbaum-Nienhagen 8 Vogelbeerbäume mutwillig abgebrochen worden.

Auf die Entdeckung des Täters wird hierdurch eine Belohnung von 30 M ausgesetzt.

Schötmar, den 5. Juli 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Der auf den 31. Juli d. J. verlegte Viehmarkt ist für Rindvieh, Ziegen und Schafe gesperrt, für Schweine jedoch mit der Beschränkung freigegeben, daß lippische Schweinezüchter aus unverseuchten oder in einem Sperrbezirk bzw. im Beobachtungsgebiet nicht einbezogenen Gemeinden ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Unterjagt bleibt die Anfuhr aus nicht lippischen Gebiets teilen und aus lippischen Gemeinden, welche zu einem Sperr- oder Beobachtungsbezirk gehören oder in denen am Markttage auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen. Unterjagt wird ferner der Austrieb im Fußmarsch und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des Anführenden deutlich verzeichnet sind.

Zu widerhandlungen werden mit der gesetzlichen Strafe wegen Übertretungen der Seuchenbekämpfungs-Vorschriften bestraft.

Die Anfuhr auf den Marktplatz darf vor 7 Uhr morgens nicht erfolgen.

Detmold, den 5. Juli 1911.

Der Magistrat.

Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juni d. J. hat hier betragen:

für 50 Kilo Weizen	10,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mt. 50 Pf.
" " " Roggen	8,75	
" " " Hafer gut	10,—	
" " " " mittel	9,50	
" " " " gering	9,—	
" " " Heu	2,75	
" " " Stroh	1,75	

Lemgo, den 3. Juli 1911.

Der Magistrat.

Dr. Holland,

Oberbürgermeister.

Die Schuldurkunde vom 22. Dezember 1849 über die im Grundbuche von Hausenbeck Band IV Blatt 28 in Abt. III unter Nr. 1 für die Stiftsdame Luise Kellner zu Detmold

eingetragene Hypothek zu 150 M ist durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom heutigen Tage für kraftlos erklärt.

Detmold, den 3. Juli 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lippischen Conservenfabrik C. Strangmeier & Co., G. m. b. H. in Hiddesen, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Freitag, den 28. Juli 1911,

vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 4. Juli 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Aufgebot.

Der Kaufmann Chr. Siekmann in Lage hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen, am 3. September 1911 fälligen Wechsels, d. d. Hamburg, den 3. Juli 1911 über 485 M 75 Pf., der von dem Ad. Luz in Hamburg auf die Firma Kanne & Ruhmow in Lage gezogen und von dieser angenommen ist, zahlbar bei der Dresdner Bank in Detmold, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Januar 1912, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 29. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die in der Bekanntmachung vom 3. Mai 1911 aufgegebenen unbekannten Rechtsnachfolger des Gutsäckters L. Friedrichsmeyer in Neuenheerse bezüglich der im Grundbuche von Wiembeck Band I Blatt 20 Nr. 6 eingetragenen Darlehnsforderung von 1500 M, sind mit ihren Rechten durch Urteil des Fürstlichen Amtsgerichts II Lemgo vom 20. Juni 1911 ausgeschlossen.

Lemgo, den 20. Juni 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

